



STELLUNGNAHME zum Antrag		Vorlage Nr.:		2017/0547	
CDU-Gemeinderatsfraktion		Verantwortlich:		Dez. 3	
Dorfblütenkonzept					
Gremium	Termin	TOP	ö	nö	
Gemeinderat	26.09.2017	28	x		

Das Dorfblütenkonzept hat das Ziel, durch ein vernetztes Pflegekonzept mit Standorten in den jeweiligen Höhenstadtteilen, den pflegebedürftigen Senioren vor Ort in ihrem gewohnten Umfeld eine bedarfsgerechte Versorgung anzubieten.

Durch die Vernetzung stationärer Einrichtungen und ambulanter Versorgung in Pflegewohngruppen ist trotz der geringen Einrichtungsgröße die wirtschaftliche Tragfähigkeit gegeben.

Die Heimstiftung Karlsruhe als rechtlich selbständige Stiftung erhält grundsätzlich keine städtischen Betriebszuschüsse oder Defizitausgleichszahlungen, sondern hat ihre Angebote selbständig zu refinanzieren. Eine finanzielle Belastung oder Folgekosten entstehen der Stadt nicht.

Finanzielle Auswirkungen des Antrages (bitte ankreuzen)		☐ nein		☐ ja	
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt		Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)	
Haushaltsmittel stehen Wählen Sie ein Element aus. Kontierungsobjekt: Wählen Sie ein Element aus. Kontenart: Ergänzende Erläuterungen:					
ISEK-Karlsruhe-2020-relevant	☐	nein	☐	ja	Handlungsfeld: Wählen Sie ein Element
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	☐	nein	☐	ja	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	☐	nein	x	ja	abgestimmt mit Heimstiftung Karlsruhe

Das bereits bestehende Dorfblütenkonzept basiert auf dem Konzept der Kleeblattpflegeheime im Landkreis Ludwigsburg. Das Konzept wurde von der Heimstiftung Karlsruhe in einem breit angelegten Beteiligungsprozess gemeinsam mit den Ortsvorstehenden der Höhenstadtteile erarbeitet. Bei der Erstellung war die Versorgung pflegebedürftiger Menschen in den einzelnen Höhenstadtteilen Zielvorgabe. Es wurde auf Grundlage der Bedarfs- und Bestandserhebung des Seniorenbüros der Stadt Karlsruhe erarbeitet, das einen eindeutigen Fehlbedarf für stationäre Pflege in den Höhenstadtteilen belegt. Dieser Fehlbedarf beruht auf rein statistisch berechneten Zahlen und lässt keinen genauen Rückschluss auf die zukünftige Entwicklung tatsächlich pflegebedürftig werdender Menschen in den Höhenstadtteilen zu. Trotz dieses errechneten Bedarfes reichen die Zahlen nicht aus, um in den einzelnen Stadtteilen jeweils eine eigene stationäre Pflegeeinrichtung verwirklichen zu können.

Eine qualitativ gute und wohnortnahe pflegerische Versorgung soll durch das vernetzte Pflegekonzept mit Standorten in den jeweiligen Höhenstadtteilen erreicht werden. Damit kann pflegebedürftigen Senioren eine Versorgung vor Ort in ihrem gewohnten Umfeld angeboten werden. Dies wird durch eine Vernetzung der geplanten stationären Einrichtung in Stupferich, der Seniorenresidenz am Wetterbach, von geplanten ambulanten Pflegewohngruppen, Betreutem Wohnen und ambulanter häuslicher Pflege gewährleistet. Durch diese Vernetzung wird trotz der geringen Einrichtungsgröße die wirtschaftliche Tragfähigkeit hergestellt. Zur Bedarfsdeckung im Bereich Tagesstrukturierung ist das Modell der integrierten Tagespflege denkbar. Dabei werden einzelne Tagespflegegäste tagsüber in den Wohngruppen aufgrund der jeweiligen individuellen Bedürfnisse gepflegt und betreut und gehen am Abend wieder in ihr gewohntes Umfeld zurück. Diese Form der Betreuung ist in Baden-Württemberg derzeit mit den Kostenträgern noch nicht verhandelbar. Gegebenenfalls kann ein Modellprojekt, wie dies in Nordrhein-Westfalen derzeit erprobt wird, initiiert werden.

Das Dorfblütenkonzept funktioniert durch eine breite Unterstützung aller in den einzelnen Stadtteilen agierenden Menschen und Institutionen. Die Akteure vor Ort, wie Kirchengemeinden, Vereine oder andere Anbieter sind deshalb wichtige und unerlässliche Partner, um das Konzept in die Dorfgemeinschaft zu integrieren und mit Leben zu erfüllen. Von Anfang an wurde in der Konzeptentwicklung ein breit angelegter Beteiligungsprozess umgesetzt. Begleitend zur Konzepterstellung wurde der Arbeitskreis „Vernetzte Pflege in den Höhenstadtteilen“ an dem das Dezernat 3, das Seniorenbüro, das Stadtplanungsamt und die Heimstiftung Karlsruhe zusammen mit den von den Ortsverwaltungen genannten relevanten Organisationen, wie evangelische und katholische Kirchengemeinden, Ortschaftsräte und Ortsvorsteher aus Hohenwettersbach, Stupferich, Wettersbach und Wolfartsweier teilnahmen, gegründet.

Die einzelnen Schritte und Termine zur Konzepterstellung:

- Besichtigung der Kleeblattpflegeeinrichtungen im Landkreis Ludwigsburg am 17.06.2014
- Treffen Arbeitskreis „Vernetzte Pflege in den Höhenstadtteilen“ in Wolfartsweier am 12.02.2015 und am 20.05.2015
- Vorstellung Dorfblütenkonzept im Ortschaftsrat Wolfartsweier am 14.07.2015
- Vorstellung Dorfblütenkonzept im Ortschaftsrat Hohenwettersbach am 15.09.2015

- Vorstellung Dorfblütenkonzept im Ortschaftsrat Grünwettersbach am 10.11.2015
- Vorstellung Dorfblütenkonzept im Ortschaftsrat Stupferich am 09.12.2015

Parallel zu diesen Veranstaltungen wurde in den Sitzungen des Stiftungsrats der Heimstiftung das Dorfblütenkonzept vorgestellt und bei den Folgesitzungen über den jeweiligen aktuellen Planungsstand berichtet. Der Stiftungsrat begleitet von Anfang an das Dorfblütenkonzept, unter der Bedingung der Wirtschaftlichkeit, wohlwollend und unterstützend. So hat der Stiftungsrat in seiner letzten Sitzung nach intensiver Prüfung einschließlich einer Wirtschaftlichkeitsberechnung dem Kauf der Seniorenresidenz "Am Wetterbach" zugestimmt.

Die Heimstiftung Karlsruhe als rechtlich selbständige Stiftung hat die Trägerschaft für die Umsetzung des Dorfblütenkonzeptes übernommen. Nach Einführung der Pflegeversicherung und die damit verbundene Überantwortung der Pflegelandschaft an den Markt, obliegt es den Trägern der freien Wohlfahrtspflege und anderen am Markt tätigen Unternehmen, sich für die Umsetzung von Konzepten und dafür zu tätigen Investitionen stark zu machen. Die Kommune kann nur beratend und begleitend tätig werden und hat sonst keinen Einfluss auf die Entscheidungen.

Der aktuelle Sachstand der einzelnen Bausteine des Dorfblütenkonzeptes ist wie folgt:

Stupferich:

Der Investor steht fest, der Standort Gänsberg ist gesichert, ein städtebaulicher Wettbewerb ist geplant, es ist ein vorhabenbezogener Bebauungsplan erforderlich für die 60 Plätze im Hausgemeinschaftsmodell.

Wettersbach:

Die Heimstiftung Karlsruhe hat zur langfristigen Sicherung des Standortes das Haus „Seniorenresidenz Wettersbach“ gekauft, Umbaumaßnahmen zum Betrieb in zwei Wohngruppen sind vorgesehen.

Wolfartsweier:

Der Bauträger für das Thielecke Gelände steht fest, ein Ideenwettbewerb als Einladungswettbewerb hat bereits stattgefunden, ein vorhabenbezogener Bebauungsplan wird erstellt. Ziel ist eine ambulante Pflegewohngruppe.

Die zeitliche Umsetzung des Konzeptes ist abhängig von den weiteren Planungen der jeweiligen Investoren sowie den erforderlichen Genehmigungsverfahren für Bebauungspläne und Baugenehmigungen. Über die weitere Entwicklung sowie die Umsetzung der einzelnen Bausteine werden der Stiftungsrat der Heimstiftung Karlsruhe sowie die Ortsverwaltungen fortlaufend informiert.